



**FFG**

**Rechts- und Finanz-News zu den  
EU-Rahmenprogrammen  
FP7/Horizon 2020**

**März 2017**



# 1 Aktuelles

## 1.1 Neuerungen im Model Grant Agreement 4.0

Die EU-Kommission hat am xx.xx.2017 das Grant Agreement 4.0 veröffentlicht. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen.

### 1.1.1 Additional Remuneration (Art. 6.2.A):

In Art. 6.2.A wurde eine Definition für die Additional Remuneration eingefügt: Als Additional Remuneration gilt „jener Teil des Gehalts, der über das hinausgeht, was die Person in national geförderten Projekten erhalten würde“. Diese Ergänzung, die vor allem für die EU-13 relevant ist, gilt auch rückwirkend für bestehende Verträge.

### 1.1.2 Natural persons working under a direct contract (Art. 6.2.A.2):

Eine weitere Änderung bei den Personalkosten betrifft die Voraussetzungen für die Abrechnung von „natürlichen Personen mit einem direkten Vertrag“. Nach der neuen Fassung – die auch rückwirkend gilt – müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Person muss unter ähnlichen Bedingungen wie Angestellte (insbesondere in Bezug auf die Organisation der Arbeit, die durchgeführten Aufgaben und den Arbeitsort) arbeiten,
- die Arbeitsergebnisse müssen (wenn nicht ausnahmsweise etwas anderes vereinbart wurde) dem Beneficiary gehören und
- die Kosten dürfen nicht wesentlich höher sein als bei Angestellten mit vergleichbaren Aufgaben.

### 1.1.3 Interne Leistungsverrechnung (Art. 6.2.D.5):

Die Regeln für die interne Verrechnung wurden vereinfacht. Intern verrechnete Kosten, die vom Fördernehmer nach seiner üblichen Praxis berechnet wurden, können nun als „Unit Costs“ abgerechnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Berechnungsmethode konsistent angewendet wird und auf objektiven Kriterien beruht. Die zur Berechnung herangezogenen tatsächlichen Kosten dürfen durch geschätzte und budgetierte Elemente angepasst werden, wenn diese auf objektiven, verifizierbaren Informationen beruhen. Kosten, die nicht förderfähig sind oder bereits in anderen Budgetkategorien enthalten sind, dürfen nicht eingerechnet werden. Die neue Regelung gilt rückwirkend.

### 1.1.4 Umsetzung von Tasks durch Partnerorganisationen (Art. 14a GA):

Für neue H2020-Projekte gibt es die Möglichkeit, sogenannte „Partnerorganisationen“ in das Projekt einzubinden, die Tasks des Projekts umsetzen, ohne das Grant Agreement zu unterzeichnen. Diese Bestimmung wurde für Organisationen aus industrialisierten Drittstaaten eingeführt, die aus rechtlichen Gründen keine Verträge nach belgischem Recht unterzeichnen können. Die Aufgaben dieser Organisationen im Projekt werden im Grant Agreement beschrieben und ihre geschätzten Kosten werden im Budget abgebildet, die Organisationen erhalten aber keine EU-Förderung.

Somit bestehen für die Projektbeteiligung von Organisationen aus industrialisierten Drittstaaten und BRICM in Zukunft folgende Varianten:

Art der Teilnahme/ Grundlage	GA- Unterzeichnung	EU-Förderung
<b>Ausnahme:</b> Projektteilnahme mit EU-Förderung, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung im WP vorgesehen <i>oder</i></li> <li>• Bilaterales Abkommen <i>oder</i></li> <li>• Teilnahme für das Projekt essentiell</li> </ul>	Ja (alle Artikel gelten)	Ja
<b>Standardfall:</b> „Implementation of action tasks by Beneficiaries not receiving EU funding“ (Art. 9 GA)	Ja (einzelne Artikel gelten nicht)	Nein (ev. nationale Ko-Finanzierung)
<b>NEU:</b> „Implementation of action tasks by partner organisations“ (Art. 14a GA)	Nein	Nein

### 1.1.5 Kommunikation mit der EU-Kommission/Förderagentur (Art. 52 GA):

Ebenfalls nur für neu abgeschlossene Verträge gilt die Regelung, dass die Kommunikation mit der EU-Kommission/Förderagentur grundsätzlich auch nach der Schlusszahlung über das Participant Portal erfolgt. Nur wenn eine Nachricht über das Participant Portal nicht zugestellt werden kann, wird sie ein zweites Mal mittels eingeschriebenem Brief versendet.

## 1.2 Übersicht über abweichende Regelungen in Multilateralen Initiativen nach Art. 185 und Art. 187

Die FFG hat eine Übersicht der Förderverträge in den Multilateralen Initiativen nach Art. 185 und Art. 187 AEUV erstellt. Darin werden jene Artikel, die vom H2020 Model Grant Agreement abweichen, aufgelistet und die Unterschiede hervorgehoben und erklärt.

- Zum Download der Übersicht auf GA-Ebene:  
[https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/service/uebersicht\\_unterschiede\\_ga-ebene\\_art-185-187.pdf](https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/service/uebersicht_unterschiede_ga-ebene_art-185-187.pdf)
- Eine eigene Übersicht auf Ebene der Beteiligungsregeln finden Sie unter:  
[https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/service/abweichende\\_regeln\\_art185\\_art187\\_v1-2.pdf](https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/service/abweichende_regeln_art185_art187_v1-2.pdf)

## 2 Die FFG fragt nach

Die FFG hat eine Anfrage an das Research Enquiry Service zum Thema „Personalkosten von MitarbeiterInnen mit mehreren Verträgen“ gestellt. Konkret ging es um den Fall, dass jemand im selben Jahr – nacheinander – mit unterschiedlichen Verträgen bei der selben Organisation beschäftigt ist (z.B. eine Studienassistentin wird nach ihrem Studienabschluss als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt). Das RES antwortete, dass bei der jährlichen Berechnung des Stundensatzes Gehalt und Produktivstunden beider Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen sind.

- Die vollständige Antwort finden Sie in unserer FAQ-Sammlung FAQ 5.6.1):  
<https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen>

### 3 Gut zu wissen

[z.B. für selbst geschriebene FAQ]

### 4 Sonstiges

#### 4.1 Personelle Änderungen im Team Recht und Finanzen

Nach knapp fünf Jahren als Expertin für Recht und Finanzen im EU-Rahmenprogramm stellt sich Katarina Rohsmann einer neuen beruflichen Herausforderung. Sie hat die FFG mit Ende Februar verlassen und möchte sich bei allen KundInnen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken. Außerdem hat Robert Worel die Rolle der Team-Assistenz von Karin Kurzweil übernommen.

### 5 Veranstaltungen/Publikationen

#### Kontakt

**Bei rechtlichen und finanziellen Basisfragen zu H2020 sowie zum 7. RP sowie bei Fragen zum Participant Portal wenden Sie sich bitte an Ihre thematische Nationale Kontaktstelle, zu finden unter <https://www.ffg.at/content/nationale-kontaktstelle-ffg>**

Bei Spezialfragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen kontaktieren Sie bitte:

Mag. Martin Baumgartner  
Nationale Kontaktstelle für  
Recht und Finanzen  
im EU-Rahmenprogramm  
eMail: [martin.baumgartner@ffg.at](mailto:martin.baumgartner@ffg.at)

MMag. Katarina Rohsmann  
ExpertIn für Recht und  
Finanzen im EU-Rahmenprogramm  
eMail: [katarina.rohsmann@ffg.at](mailto:katarina.rohsmann@ffg.at)

**Homepage: <https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/themen>**